



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. Februar 2016

Anwesenheit laut Liste (s. Anlage 1 des Protokolls)

TOP 1

Der 1. Vorsitzende, Landrat Wolfgang Spelthahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Im Besonderen richtet er seinen Gruß an die Vertreter der Bezirksregierung Köln, Herrn Forst und Frau Sanna, und bedankt sich für deren Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Herr Spelthahn teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 gestrichen wurde und auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt wird. Ursächlich ist dafür weiterer Klärungsbedarf rechtlicher Fragen zu nennen, damit keine vergaberechtlichen Fehler bei anstehenden Ausschreibungen gemacht werden.

TOP 2

Die Beschlussfähigkeit nach § 8 (2) der Satzung ist gegeben. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.08.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4

Für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herrn Voigt (RWE) wird Herr Eyll-Vetter (RWE) zur Neuwahl vorgeschlagen. Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person und seinen Tätigkeiten im Unternehmen bittet der erste Vorsitzende zur Wahl. Herr Eyll-Vetter wird zum Nachfolger von Herrn Voigt gewählt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5

Herr Bräuer berichtet, dass der Satzungsentwurf der LAG bei der Finanzbehörde und dem Amtsgericht eingereicht wurde. Die LAG wurde zwischenzeitlich in das Vereinsregister eingetragen. Die Gemeinnützigkeit wurde zwar fernmündlich zugesagt, die schriftliche Bestätigung liegt aktuell aber noch nicht vor.

Die Kofinanzierungserklärungen aller Partner liegen vor.

Nach detaillierter Abstimmung der Satzung mit der Bezirksregierung sollen weitere erforderliche Änderungen in der Sitzung beschlossen werden.

Landrat Wolfgang Spelthahn ergänzt, dass die LEADER-Richtlinien für NRW zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht wurden. Liegen diese vor, soll sofort mit der Umsetzung des LEADER-Prozesses begonnen werden.

TOP 6

Vorgehensweise: Alle Punkte, die zur Änderung anstehen (s. synoptische Gegenüberstellung zur Satzung, Anlage 2 des Protokolls), werden im Detail vorgetragen und besprochen. Im Anschluss wird es eine Gesamtabstimmung zur Satzungsänderung geben.

Zwischen Satzungsentwurf und Synopse besteht noch Korrekturbedarf (s. § 7 (1)). Der Wortlaut der Synapse gilt!

Bei folgenden Punkten ergibt sich aus der Diskussion Anpassungsbedarf zum vorliegenden Satzungsentwurf:

§ 9 (2): Alternative 1 wird satzungsrelevant

§ 11 (11): „Im Einzelfall kann der Vorsitzende/**die Vorsitzende** anordnen, dass ...“

Herr Forst weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle förderrelevanten Vorgänge wie z.B. Quoren, Satzung, Regularien grundsätzlich ausführlich zu dokumentieren seien, da es neben der Bezirksregierung Köln bis zu acht weitere Prüfinstanzen im Rahmen der LEADER-Förderung gibt. Dies sagt der Vorsitzende zu.

Nach ausführlicher Aussprache zu den anstehenden Satzungsänderungen stellt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Ergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung